

Kinderschutzkonzept



Vorwort

Das Kinderschutzkonzept der Mahlsdorfer Grundschule befindet sich seit dem SJ 2021 in der Entwicklung. Unsere Pädagogen und Pädagoginnen setzen sich mit den verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes, innerhalb und außerhalb der Schule auseinander.

Für den weiteren Text verwenden wir folgende Abkürzungen:

SuS =	Schüler und Schülerinnen
päd. Personal =	p ädagogische P ersonal → Pädagoginnen und Pädagogen
SpB =	S ozial p ädagogischer B ereich
JA =	J ugend a mt
RSD =	R egionaler S ozialer D ienst
KJPD =	K inder- und J ugend P sychatrischer D ienst
SIBUZ =	S chulpsychologische und I nklusionspädagogische B eratungs- und U nterstützung Z entren
GSV =	G esamt S chüler V ertretung
GEV =	G esamt E ltern V ertretung

Nach einer standortspezifischen Risikoanalyse wurden die an unserer Schule vorhandenen Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, Strukturen, Maßnahmen und Angebote zusammengetragen und reflektiert, sowie weitere Maßnahmen diskutiert.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder zu schützen und für sie Räume zu schaffen, in denen sie sich sicher fühlen.

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, Gefahrenmomente erkennen zu können und bei allen Beteiligten die Orientierung und Handlungssicherheit zu fördern.

Das Schutzkonzept dient dem päd. Personal unserer Schule als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, die Handlungssicherheit, hinsichtlich des Schutzes unserer SuS vor potentiellen Gefährdungen, zu erhöhen.

Bei Vorliegen einer Gefährdung, Grenzverletzung oder von Gewalt bedrohten oder betroffenen Kindern, innerhalb unserer Einrichtung, kann das päd. Personal schnelle und wirksame Unterstützung leisten, um die Gewalt zu beenden und mit den Kindern diese zu verarbeiten.

Das Kinderschutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal für aktiven und gelebten Kinderschutz und muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet die Handreichung zur Erarbeitung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten an Berliner Schulen von der Senatsverwaltung.

Dieser Ordner wurde von der Arbeitsgruppe durch eine Material-, Formular- und Ideensammlung ergänzt. Er befindet sich im Lehrerzimmer (Raum A. 14) in der ersten Etage neben dem Sekretariat.

Inhalt

1. Standortspezifische Risikoanalyse
 - 1.1. Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg
 - 1.2. Personal
 - 1.3. Eltern
 - 1.4. SuS und Schüler
2. Prävention und Beratung
 - 2.1. Vertrauenspersonen / Ansprechpartnerinnen in der Schule
 - 2.2. Zusammenarbeit mit den Eltern
3. Kinderschutz außerhalb der Schule
 - 3.1. Indizien und Maßnahmen einer Kindeswohlgefährdung
 - 3.2. Interventionsplan → optische Darstellung des Ablaufes
 - 3.3. Kinderrechte
4. Kinderschutz innerhalb der Schule
 - 4.1. Prävention im Bereich Personal
 - 4.2. Kinderschutz im Schwimm- und Sportunterricht
 - 4.2.1. Kinderschutz im Schwimmunterricht
 - 4.2.2. Kinderschutz im Sportunterricht
 - 4.3. Kinderschutz auf dem Schulgelände und im -gebäude
 - 4.4. Kinderschutz in der Sexualerziehung und der präventiven Erziehungshaltung
5. Soziale Kompetenzen / Partizipation der SuS
6. Interventionsplan für Eltern
7. Kinderschutz als Leitbild

1. Standortspezifische Risikoanalyse

Bei der standortspezifischen Risikoanalyse wird im Folgenden betrachtet wo Gefahren / mögliche Kinderschutzfaktoren vorhanden sind.

1.1. Standortspezifische Risikoanalyse für die Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg

- sehr großer, z.T. uneinsichtiger Schulhof mit vielen Büschen und versteckten Ecken
- uneinsehbare Orte: Toiletten, Flurecken (hinter Schränken), unter/hinter Treppen
- Ortswechsel sind teilweise unbeaufsichtigt → Mappen in Klassenräumen am Nachmittag, Anzihsachen in Spinten auf den Fluren vor den Klassenräumen, Trinkspender im Essenraum
- Umkleieräume in der Turnhalle: zeitweise / teilweise unbeaufsichtigt
- Übergriffe/Bedrohungen auf dem Schulweg durch Eltern oder Kinder oder Fremde möglich → öffentlicher Straßenverkehr
- Betreten des Schulgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte möglich, trotz Klingelanlage und abgeschlossene Tore/ Türen zum Hof

1.2. Standortspezifische Risikoanalyse hinsichtlich des Personals

- ungenügende Interventionsmöglichkeiten durch fehlende Informationen (z.B. Probleme in der Familie, eskalierende Konfliktsituationen)
- Handlungsunsicherheit bei Beobachtung von Grenzüberschreitungen durch päd. Personal wie beispielsweise Auszubildende / Praktikanten etc.
- Unterricht in 1:1-Situationen (z.B. individuelle Förderung)
- nichtpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise nicht im Schutzkonzept berücksichtigt werden (viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Handwerker)

1.3. Standortspezifische Risikoanalyse hinsichtlich der Eltern

- Schwierige soziale Rahmenbedingungen möglich
- kontroverse Erziehungsvorstellungen zwischen Elternhaus und Schule
- mangelnde Elternmitarbeit / Kooperationsbereitschaft
- oft wenig Familienzeit
- mangelnde Handlungskompetenz, fehlendes Problembewusstsein
- Gewalt, Vernachlässigung, erhebliche Probleme in vielen Familien
- geringer Anteil von Familien mit Migrationshintergrund (andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen)
- sprachliche Verständigungsprobleme

1.4. Standortspezifische Risikoanalyse hinsichtlich der SuS

- fehlende soziale Kompetenz, geringes Selbstwertgefühl sowie Leistungsdruck einiger SuS
- Schwierigkeiten in der Selbstwahrnehmung und in der Versprachlichung von Problemen / Gefühlen / Fragen

- fehlende Sexualaufklärung der SuS
- starker Medieneinfluss (Fernsehen, Internet, Handy)
- aggressive, grenzüberschreitende Verhaltensweisen der SuS gegenüber des päd. Personals
- diskriminierende, verletzende Sprache des der SuS gegenüber des päd. Personals
- verschiedene Formen des Mobbing des der SuS gegenüber des päd. Personals

2. Prävention und Beratung

2.1. Vertrauenspersonen / Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule

Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können, wem sie sich anvertrauen möchten. Hierfür haben die Kinder eine Vertrauenslehrkraft und eine Vertrauenserzieherin gewählt (siehe nachfolgend die Übersicht der Verantwortlichkeiten).

Des Weiteren stellt sich der Schulsozialarbeiter regelmäßig in den Klassen vor und ermuntert die SuS, ihn bei Problemen direkt anzusprechen. Auch tritt er nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen. Er führt nach Absprache Einzelgespräche sowie regelmäßige Einzel- oder Gruppensettings durch. Für die Erstkontaktaufnahme gibt es auch einen Sorgenfresserbriefkasten, welchen nur er leert.

Darüber hinaus bietet er auch dem päd. Personal und den Eltern professionelle Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Kinderschutz an.

Weitere Vertrauenspersonen sind die Mediatoren, die mit den SuS in kleinen Gruppen Konflikte nachbereiten bzw. aufarbeiten. Sie stehen für vertrauliche Gespräche bereit, führen Krisengespräche und erarbeiten mit den Kindern Lösungen.

Eine weitere Ergänzung sind die als Hofbuddys ausgebildeten SuS, die sich vorrangig um Konfliktlösungen in den Hofpausen kümmern, aber auch Ansprechpartner für viele Kinder sein können.

Liste der Ansprechpartnerinnen in der Schule:

Vertrauenslehrkraft:	Frau Weiß (magdalena.weiss@schule.berlin.de)
Vertrauenserzieherin:	Frau Thamauske (w.thamauske@tjfbg.de)
Schulsozialarbeiter:	Herr Spanehl (a.spanehl@tjfbg.de)
Kinderschutz Tjfbg:	Frau Schröder (susann.schroeder@tjfbg.de) , Frau Thamauske
Kinderschutz Lehrkräfte:	Frau Schultz (kristina.schultz@schule.berlin.de)
Mediatoren:	Herr Hinzmann (m.hinzmann@tjfbg.de)
Hofbuddy-Organisatoren:	Frau Adert(friederike.adert@schule.berlin.de)

2.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Elternarbeit hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Ziel ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern und der Aufbau von Vertrauen, um es den Eltern angenehmer zu machen, sich mit Sorgen und Problemen an Mitarbeitende der Schule zu wenden.

Zum jährlichen Hoffest werden alle Kinder mit ihren Familien eingeladen. Bei gemeinsamen Spiel-, Sport- und Projektaktionen, Aufführungen sowie kulinarischen Angeboten können sich alle Eltern die Schule näher kennen lernen und miteinander sowie mit dem päd. Personal ins Gespräch kommen. Des Weiteren haben Eltern die Möglichkeit bei der GEV und dem Arbeitskreis-Kommunikation ihre Sorgen zu äußern.

Die zweimal jährlich stattfindenden Lernentwicklungsgespräche z.B. an den Elternsprechtagen, dienen primär der transparenten Besprechung der individuellen Lernprozesse der SuS und daneben auch dem Informationsaustausch zwischen Eltern, SuS und dem päd. Personal.

Bei Bedarf vereinbart die Klassenleitung/Gruppenleitung darüber hinaus Gesprächstermine mit einzelnen Eltern, bei denen sie ihnen ggf. auch Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt. Dabei kann der Kontakt zum Schulsozialarbeiter oder zu Beratungsorganisationen wie z.B. Erziehungshilfe / Erziehungsberatung empfohlen werden. In der Schule liegen Adresslisten und Informationsmaterial zu den Organisationen für die Eltern bereit. Eltern werden vom päd. Personal eingeladen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen z.B. zur Unterstützung bei Veranstaltungen in den Klassen.

3. Kinderschutz außerhalb der Schule

Wenn dem päd. Personal an ihren SuS etwas Beunruhigendes auffällt, sind sie verpflichtet, den Anhaltspunkten nachzugehen, um auf eine Gefährdung hinzuweisen und diese schriftlich zu dokumentieren, auch wenn diese Auffälligkeiten nicht unmittelbar vor Ort passieren. Wichtig ist eine Sensibilisierung des gesamten päd. Personals hinsichtlich möglicher Hinweise auf Kinderschutzgefährdungen.

3.1. Indizien und Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung

Beispiele für mögliche Indizien einer Kindeswohlgefährdung können sein:

- körperliche Anzeichen (z.B. nicht plausibel erklärbare Verletzungen wie Hämatome, Kratzer, Wundstellen, nicht versorgte Wunden, Ausschläge, Rötungen etc.)
- Bericht des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen
- auffälliges, sich plötzlich änderndes Verhalten
- Anzeichen von Verwahrlosung z.B. nicht witterungsgerechte oder verschmutzte Kleidung, leere oder zu gering befüllte Brotdosen / Trinkflaschen, unangenehmer Geruch, fettige Haare etc.
- häufiges entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen
- keinerlei Freizeit / keine Ferien → immer unterwegs ohne Pause

- keinerlei Freizeit / keine Ferien → immer in der SpB-Betreuung, keine Familienzeit oder Freizeitaktivitäten außerhalb der Angebote des SpB

Hierbei ist es wichtig, dass alle Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke sorgfältig schriftlich dokumentiert werden. Die Klassen-/Gruppenleitung sammelt die Informationen und tauscht sich mit weiterem päd. Personal (welche das betroffene Kind selber betreuen) aus.

JEDER kann Anhaltspunkte und Risikofaktoren zum betreffende Kind sammeln.

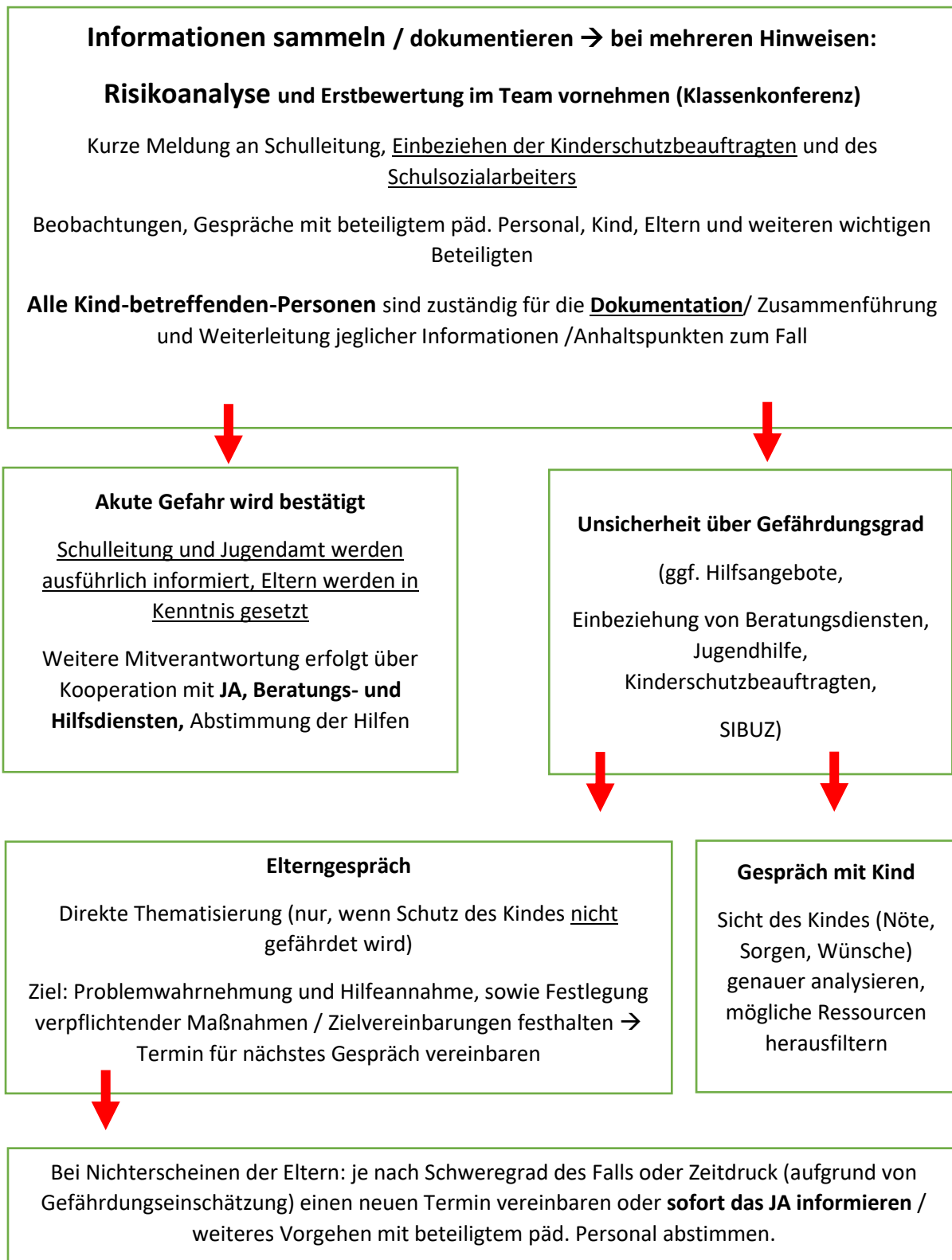
Maßnahmen /Verhaltenskodex:

Bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

1. Info an Leitung und Kinderschutzverantwortlichkeiten
2. Besprechung im Klassen-/Gruppenteam/in der Klassenkonferenz → Risikoanalyse machen
3. Gespräche mit dem Kind und ggf. mit den Eltern/Erziehungsberechtigten/ dem betroffenen Personal/ weiteren Personen, welche mit dem Fall zu tun haben / mitverantwortlich sind
 - ggf. Meldebogen ausfüllen und an das JA faxen (danach das JA telefonisch kontaktieren, um Meldung anzukündigen und um eine Reaktion gebeten wird)
 - ggf. Besprechung in einer Beratungsrunde des SIBUZ
 - ggf. Beratung mit dem JA
 - ggf. anonyme Beratung beim RSD / Beratung bei anderen Organisationen

Droht akute Gefahr sind die Punkte 2 und 3 zu vernachlässigen und es wird die Polizei, sowie das JA informiert: das Kind wird in Schutz genommen bis diese entscheiden, wie weiter verfahren wird.

3.2. Interventionsplan → optische Darstellung des Ablaufes



3.3. Kinderrechte

Es ist unser Anliegen, dass die SuS ihre Rechte kennen und nutzen. Auch möchten wir sie motivieren, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen, Vorschläge zu machen, Kritik zu üben und bei Bedarf Beschwerden einzureichen.

In den Klassen wird einmal wöchentlich ein Klassenrat in der Sozialen-Lernen-Stunde abgehalten, in dem die SuS ihre Selbst- und Mitbestimmung erlernen. Dabei werden sie auch an das Thema „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ herangeführt. Demokratisches Handeln wird auch in der GSV erfahren und eingeübt. Diese Versammlung aller Schülervertreterinnen und Schülervertreter wird von den GSV-Pädagoginnen und -Pädagogen und einem Mitglied der GEV begleitet.

Des Weiteren wurde ein Sorgenfresser-Briefkastens für Kinder und Eltern am Eingang zum Schulsozialarbeiter-Raum installiert, welcher eine weitere Möglichkeit bietet, sich mitzuteilen.

4. Kinderschutz innerhalb der Schule

Ein weiterer Gefährdungsbereich betrifft pädagogisch kritisches Verhalten des päd. Personals der Schule (Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeit, körperliche sowie verbale / nonverbale Gewalt gegenüber der SuS) sowie grenzverletzendes Verhalten / Übergriffe unter Kindern innerhalb der Schule.

Um präventiv und effektiv dagegen vorgehen zu können, ist eine Sensibilisierung des päd. Personals für eine selbstkritische Haltung sowie eine funktionierende, offene Kommunikationsstruktur erforderlich, in der auch heikle Themen angesprochen werden können.

Außerdem sind eine hohe Transparenz und ein geregeltes Interventionsmanagement nötig, damit die Kinder vor möglichen Gefährdungen innerhalb der Schule geschützt werden können.

4.1. Prävention im Bereich Personal

Folgendes können wir beachten, um den Schutz der Kinder höchste Priorität zu geben:

- sorgfältiges Auswahlverfahren bei der Einstellung von päd. Personal
- die Thematisierung des Kinderschutzes in Bewerbungsgesprächen
- alle päd. Mitarbeiter müssen bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- der Leitfaden für neue KollegInnen (Willkommensheft) ist vorhanden und wird ausgehändigt
- das Leitbild und die gemeinsamen pädagogischen Grundsätze (siehe Schulprogramm) werden erklärt
- die Team- und Kommunikationsstruktur ist vorhanden
- alle Zuständigkeiten sind klar geregelt
- die Möglichkeit für zahlreiche schulinterne Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen, z.B. Gewaltprävention
- jährlich wiederkehrende Belehrungen zu Beginn des Schuljahres zum Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und anderen Mitarbeitenden der Schule

4.2. Kinderschutz im Schwimm- und Sportunterricht

4.2.1. Kinderschutz im Schwimmunterricht

Ein wesentlicher Aspekt des Kinderschutzes im Schwimmunterricht ist die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder. Dies umfasst nicht nur die körperliche Sicherheit im Wasser und in den Umkleidekabinen oder auf dem Weg zur Schwimmhalle und wieder zurück zur Schule, sondern auch die Schaffung eines respektvollen und geschützten Umfelds, in dem sich Kinder ohne Angst vor Übergriffen oder unangemessenem Verhalten entfalten können. Die Kinder sollen sich sicher und respektiert fühlen, wenn sie sich umziehen oder nach dem Schwimmen duschen.

Ein weiteres wichtiges Element ist, dass möglichst immer zwei oder mehr Betreuende in der Nähe des Umkleidebereichs anwesend sind, um bei Bedarf sofort eingreifen zu können. Dabei sollten die Pädagogen selbst darauf achten, dass sie jederzeit einen professionellen Abstand zu den Kindern wahren und sicherstellen, dass das Vertrauensverhältnis nicht durch unangemessenes Verhalten gestört wird.

Das betrifft auch den Umgang mit den Kindern, etwa bei der Hilfe beim Umziehen, des Aufsetzens der Badekappen oder dem generellen Betreten der Umkleidekabinen um beispielsweise dafür zu sorgen, dass keinerlei Sachen vergessen werden oder die Lautstärke der Kinder angemessen bleibt. Alle Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt mit Aufsichtsperson statt (im Notfall muss aber jedes päd. Personal in jede Umkleide- bzw. in jeden Duschbereich gehen).

Um bei Verdacht auf Zuwiderhandlung intervenieren zu können, ist sofort eine andere Schwimmlehrkraft bzw. das Badpersonal zu informieren. Sollte dies nicht möglich sein oder der Verdacht erst später geäußert werden, sind die Schwimm-OB-Frauen Fr.Heine und Fr.Frommer über infoschulschwimmen@web.de oder frommer@pustebume-grundschule.de schriftlich in Kenntnis zu setzen. Erfolgt hier keine Klärung/Reaktion muss die Schulinstitut von Halle maren.vonHalle@senbjf.berlin.de angeschrieben werden.

4.2.2. Kinderschutz im Sportunterricht

Kinderschutz im Sportunterricht ist ein wichtiges Thema, besonders wenn es um die Hilfestellung geht, die Lehrkräfte den Kindern während der Übungen und sportlichen Aktivitäten bieten. Die Hilfestellung ist ein zentrales Element im Sportunterricht, um den Schülern Sicherheit zu geben und ihnen zu helfen, bestimmte Bewegungsabläufe korrekt auszuführen. Dabei muss jedoch immer darauf geachtet werden, dass der Schutz der Kinder gewährleistet bleibt, insbesondere in Bezug auf ihre körperliche und emotionale Sicherheit. Um sicherzustellen, dass Hilfestellungen angemessen sind, müssen Lehrerinnen und Lehrer stets ein hohes Maß an Achtsamkeit walten lassen. Besonders bei jüngeren Kindern ist es wichtig, sensibel und respektvoll vorzugehen, da körperliche Nähe schnell zu unangemessenen Situationen führen kann.

Ein erster Grundsatz der Hilfestellung im Sportunterricht sollte immer sein, dass diese nur dann angeboten wird, wenn sie unbedingt notwendig ist. Wenn ein Kind bei einer Übung Schwierigkeiten hat oder Gefahr läuft, sich zu verletzen, sollte die Lehrkraft eingreifen, um das Kind sicher zu führen. Dabei sollte die Lehrkraft klare Worte finden und dem Kind erklären, warum und wie sie es unterstützen wird. Diese Kommunikation ist wichtig, um

Missverständnissen und unangenehmen Situationen vorzubeugen. Ebenso sollten immer nur körperliche Hilfestellungen gegeben werden, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, dem Kind zu helfen.

Zudem sollten Lehrer regelmäßig geschult werden, nicht nur in den praktischen Aspekten der Hilfestellung, sondern auch in Bezug auf den richtigen Umgang mit Kindern in sensiblen Situationen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Signale von Kindern richtig zu deuten, besonders wenn ein Kind unsicher oder unwohl wirkt. Eine offene und unterstützende Atmosphäre im Sportunterricht ist notwendig, damit Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Lehrkräften aufbauen können.

Nicht zuletzt müssen auch Eltern in den Prozess des Kinderschutzes eingebunden werden. Sie sollten darüber informiert werden, wie Hilfestellungen im Sportunterricht gehandhabt werden und welche Maßnahmen zur Sicherheit ihrer Kinder ergriffen werden. Eine gute Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus trägt dazu bei, dass Kinder sich sicher fühlen und die Lehrkräfte ihre Rolle als verantwortungsvolle Betreuer wahrnehmen können.

Die Aufsichtsführung vor und nach dem Sportunterricht in den Umkleidekabinen ist nicht zu vernachlässigen. Sie ist mit Augenmaß und gebotenen Respekt gegenüber den Kindern durchzuführen. Grundsätzlich ist es die Pflicht vom päd. Personal im Sportunterricht, Arbeitsgemeinschaften o.Ä., sowohl Schüler vor Schäden zu bewahren als auch Schäden durch SuS zu verhindern. Die Aufsicht muss immer kontinuierlich, aktiv und präventiv erfolgen. Kontinuierlich ist so zu verstehen, dass sich die SuS im gesamten Schulbetrieb beaufsichtigt fühlen müssen. Dies stellt eine Amtspflicht dar, die gegenüber Schülern und Dritten besteht.

Maß und Umfang der Aufsicht haben sich stets nach erkennbaren Notwendigkeiten sowie den konkreten Umständen im Einzelfall zu richten. Hierbei spielen Alter, Reife, Entwicklungsstand und Temperament der zu beaufsichtigenden SuS und Schüler eine entscheidende Rolle.

Hilfestellungen im Sportunterricht z.B. beim Bockspringen oder dem Erlernen einer Vorwärtsrolle sind notwendig und zulässig, ebenso das Berühren in Notfällen oder nach Unfällen.

Die Beaufsichtigung der Schüler durch das päd. Personal und die Organisation dieser Maßnahme erfolgen in Ausübung öffentlicher Gewalt. Aus diesem Grund ist bei Verletzung dieser Pflicht, eine Haftung aus dem Aspekt der Amtspflichtverletzung möglich. Ein Haftungsregress gegenüber dem päd. Personal ist nicht ausgeschlossen (vgl. § 839 BGB, Art. 34 GG). Prinzipiell gilt die Aufsichtspflicht auch im Umkleidebereich von Sportanlagen in Schulen. Eine engmaschige Sichtkontrolle kann jedoch nicht verlangt werden. Wichtig ist, dass die Schüler die Regeln kennen und sich beaufsichtigt fühlen.

Sollte hier ein Missbrauch der Amtspflicht vermutet werden, sind die Klassenleitung und/oder der Schulsozialarbeiter (a.spanehl@tjfbg.de) bzw. die Schulleitung (antje.kienitzjannermann@schule.berlin.de) zeitnah zu informieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hilfestellung im Schwimm- und Sportunterricht ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses ist, aber gleichzeitig auch mit einer großen Verantwortung verbunden ist. Eine respektvolle, professionelle und transparente

Herangehensweise an die Hilfestellung sorgt dafür, dass Kinder sicher und mit Vertrauen ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können, ohne ihre körperlichen oder emotionalen Grenzen zu überschreiten.

4.3. Kinderschutz auf dem Schulgelände und – gebäude

In jeder Pause gibt es vier Aufsichten und die Unterstützung durch die Schülersaufsichten an den Ein-/Ausgängen sowie durch die Hofbuddys.

Die Frühaufsicht von 7:30 bis 7:50 Uhr auf dem Hof bzw. bei Regen auf den Etagen (in der Schulanfangsphase im Klassenraum) ist täglich geregelt und wird auch vertreten, bei Ausfall oder Krankheit.

Das Schulgelände ist während des Unterrichts und in den Pausen geschlossen. Der Einlass erfolgt nur durch vorheriges Klingeln am Zauntor und Öffnung durch das Sekretariat oder den SpB.

Sämtliche Nebeneingänge zum Schulgelände sind während des Schulbetriebs abgeschlossen (Personaleingang, Mitteleingang, Tor am Marderweg).

Bei jeglicher Art von Übergriffen durch Erwachsene gegenüber SuS wird von der Schulleitung bzw. durch die SpB-Leitung ein Hausverbot ausgesprochen. Je nach Schweregrad des Vergehens ist dies das Minimum an Konsequenz.

4.4. Kinderschutz in der Sexualerziehung und der präventiven Erziehungshaltung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ bildet während der gesamten Grundschulzeit zahlreiche Anknüpfungspunkte für Gespräche mit den Kindern in verschiedenen Einzelsituationen wie auch im Klassenverband und werden darüber hinaus im Rahmen der Sexualerziehung im vierten Schuljahr aufgegriffen und vertieft.

In den meisten Klassenräumen sind den Kindern altersangemessene Bilderbücher zum Themenbereich Körper / Sexualität / Nein-Sagen zugänglich.

5. Soziale Kompetenzen / Partizipation der SuS

Zur Stärkung der sozialen Kompetenzen unserer SuS sowie zur Gewaltprävention wurden an unserer Schule verschiedene wichtige und gut funktionierende Unterstützungen installiert:

- Ferdi-Programm (1./2. Klasse)
- soziales Kompetenztraining – „Clubstunde“ (3. bis 6. Klasse)
- im Rahmen der Stunde zum Sozialen Lernen einmal wöchentlich
- Karlchen-Schatzsuche (1./2. Klasse)
- Mobbing-Präventions-Programm (individuell in den einzelnen Klassen)
- Mediatoren und Hofbuddys (ausgewählte SuS der 5. und 6. Klassen, die nach einer besonderen Ausbildung in den Pausen helfen, Streitsituationen zu klären und Problemsituationen zu entschärfen)
- Klassen- und Schulregeln hängen gut sichtbar in jedem Klassenraum und werden regelmäßig besprochen

- zeitnahe Klärung durch jegliches päd. Personal bei Konflikten, individuellen Grenzüberschreitungen und Mobbing/ Ausgrenzung/ Beleidigungen
- Kummerkästen/ Briefkästen für Anliegen in den Klassenräumen
- regelmäßige Durchführung des Klassenrats → fest verankert im Stundenplan
- monatliches Treffen der Klassensprecherinnen und Klassensprechern im Rahmen der GSV
- weißer Sorgenfresser-Briefkasten an der Schulsozialstation (auch zum Melden von Kindeswohlgefährdungen im Haushalt oder außerhalb des Schulgeländes/-gebäudes)
- Hausmeisterassistenten Ausbildung

6. Interventionsplan für Eltern

Wer hilft, wenn Eltern im Fall von einer Kindeswohlgefährdung, Unterstützung benötigen?



4.8. Kinderschutz als Leitbild

Wir setzen uns für das Recht aller Kinder unserer Schule auf gewaltfreies Aufwachsen ein.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde in der GEV und GSV diskutiert und verabschiedet von:

- Der Gesamtkonferenz am 27.02.2025
- Der Schulkonferenz am 05.12.2024

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Kinderschutzkonzeptes bestand aus Susann Schröder, Wiebke Thamuske, Arwed Spanehl, Kristina Schultz und Antje Kienitz-Jannermann sowie unter Mitarbeit des Arbeitskreises Kommunikation.

Juni 2023

Oktober 2024

November 2024

Februar 2025

Dezember 2025

